

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 59.

Mittwoch, den 23. Juli.

1879.

Se. Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die Pfarrstelle zu Talle dem Rector und Frühprediger Feide zu Salzuflen zu verleihen.

Detmold, den 21. Juli 1879.

Fürstlich Bippisches Consistorium.
B. Meyer.

Se. Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Pfarrverweiser Dohrt zu Talle die Pfarrstelle zu Leopoldshöhe zu verleihen.

Detmold, den 21. Juli 1879.

Fürstlich Bippisches Consistorium.
B. Meyer.

Durch die Pensionirung des Küsters Kokenberg wird die Küster- und Lehrerstelle an der hiesigen Bürgerschule mit dem 1. October d. J. vacant werden. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 21. Juli 1879.

Fürstlich Bippisches Consistorium.
B. Meyer.

Nr. 23 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 14. Juli 1879, enthält:

(Nr. 1313.) Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1878/79 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für die Rechnungsperiode vom ^{1. Januar 1878} 31. März 1879. Vom 5. Juli 1879.

(Nr. 1314.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1879/80. Vom 6. Juli 1879.

(Nr. 1315.) Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Vom 7. Juli 1879.

Nr. 24 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 14. Juli 1879, enthält:

(Nr. 1316.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Errichtung des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen. Vom 27. Mai 1878.

Gegen den Ziegler Heinrich Hilmer im Ködlinghauser Felde wohnhaft, welcher sich zur Befriedigung seiner Gläubiger außer Stande erklärt hat, ist der Concursproceß erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Zur Anmeldung von Forderungen ist Termin auf den 21. August l. J. Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu solche bei Weidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzumelden und klarzustellen sind.

Erl. Detmold, 14. Juli 1879.

Fürstlich Bippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem der Erbe des verstorbenen Tapeziers Eduard Tiemann erklärt hat, daß er die anscheinend überschuldete Erbschaft desselben nicht antreten wolle, ist der Concursproceß darüber erkannt und wird den etwaigen Besitzern von Nachlaßgegenständen jede Verfügung darüber bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Termin zur Anmeldung von Forderungen wird auf den 21. Aug. l. J. Morgens 11 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu alle Ansprüche bei Weidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzumelden und klarzustellen sind.

Zahlungen auf Forderungen des verstorbenen Tiemann können mit Rechtswirkung nur an das Gericht geleistet werden.

Erk. Detmold, 15. Juli 1879.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Detmold. Nachdem die Erben des kürzlich verstorbenen Steinhauwermeisters und Colons August Bentelberg Nr. 30 zu Berlebeck die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars antreten zu wollen erklärt haben, werden Alle, welche Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Begründung in dem auf

Freitag, 8. August Morgens 10 Uhr an hiesiger Amtsstube angesetzten Termine unter dem im § 77 Nr. 4 des Proceßgesetzes angeordneten Rechtsnachtheile hiermit aufgefordert. Der Ausschließungsbescheid wird nur durch das Amtsblatt veröffentlicht werden.

Detmold, 4. Juli 1879.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Remgo. Die Listen der Wahlberechtigten hiesiger Stadt zur Neuwahl zweier Landtagsabgeordneten für die zweite und dritte Abtheilung des II. Wahlkreises an Stelle des Justizbürgermeisters Pothmann zu Remgo und des Syndikus Gevelot zu Salzuflen liegen zufolge Verfügung Hochfürstlicher Regierung von

Mittwoch den 23. d. M. 8 Tage lang auf hiesigem Rathhause zu Jedermanns Einsicht aus. Einsprachen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Listen müssen in Gemäßheit des § 3 des Reglements vom 29. Juni 1876 während dieser Frist unter Vorlegung der Beweismittel hier so gewiß schriftlich oder zu Protocoll vorgebracht werden, als sonst auf dieselben keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Remgo, 21. Juli 1879.

Der Verwaltungsmagistrat.

v. c.

B u s t k u c h e n.

Salzuflen. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die Immobilien des Gastwirths H. Pohl hieselbst, als

1., Garten vor dem Schliepsteiner Thore, Rev. I Nr. 212 zu 2 Mez. 7 □ R.

2., die in demselben erbauten Wohnhäuser Nr. 295 und 355

3., Garten vor dem Schliepsteiner Thore, Rev. I Nr. 211 zu 2 Mez. 7 □ R.

im Termine

Freitag 24. October Morg. 10 Uhr öffentlich versteigert werden.

Die Taxe und die Kaufbedingungen können 14 Tage vorher auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

In demselben Termine sind etwaige Realberechtigungen bei Strafe des Ausschlusses und Ansprüche an die Kaufgelder bei Weidung der Nichtberücksichtigung in diesem Verfahren, geltend zu machen.

Salzuflen, 19. Juli 1879.

Das Stadtgericht.
M. Gevelot.

Barenholz. Gegen den Colon Winter Nr. 62 zu Silzen ist der Concursproceß erkannt und ihm das Veräußerungsverbot ertheilt. Termin zur Anmeldung von Forderungen und Ansprüchen an den Gemeinschuldner und dessen Stätte ist auf

Freitag, 22. i. M. August

Morgens 9 Uhr

auf hies. Amtsstube angesetzt, wozu Alle, welche Forderungen und Rechte geltend machen wollen, bei Strafe der Ausschließung hierher vorgeladen werden.

In demselben Termine soll die Stätte des Gemeinschuldners, wozu nur ein mit 2800 Mk. zur Brandkasse versichertes Wohnhaus mit etwas Hofraum und einem kleinen Gärtchen gehört, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen. Die Kaufbedingungen sind hier einzusehen oder gegen die Gebühr abschriftlich zu beziehen. Wenn über $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten wird, soll der Zuschlag sofort erfolgen.

Etwaige Schuldner des Creditors haben bei Weidung doppelter Zahlung nur an das Depositum des unterzeichneten Gerichts Zahlung zu leisten.

Barenholz, 12. Juli 1879.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.